

# FAQs zum Dr. artium Studium an der KUG

## 1. Wie unterscheidet sich das Dr. artium Programm von einem Dr.phil/PhD oder einem rein künstlerischen Doktorat?

Während das Studium zum Dr.phil ein rein wissenschaftliches Studium ist (das entsprechend nur wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse verwendet und prüft), und das künstlerische Doktoratsstudium in Ländern wie England ("Practice-based PhD") eine professionelle künstlerische Qualifikation darstellt (künstlerische Ergebnisse mit kompaktem Textteil ohne signifikanten wissenschaftlichen Anspruch), hat das Dr. artium-Studium an der Künstlerisch-Wissenschaftlichen Doktoratsschule einen doppelten, künstlerisch-wissenschaftlichen Anspruch. Die Forschungsmethode verbindet zwei Modi des systematischen und (selbst-)kritischen Denkens über ein Thema: (1) explorative bzw. experimentierende Reflexion durch künstlerische Praxis mit (2) wissenschaftlicher Reflexion.

Die Doktorarbeit besteht aus zwei Teilen: einem künstlerischen Teil in Form von 4 öffentlichen Präsentationen verteilt über die Dauer des Studiums, sowie einer schriftlichen Dissertation (etwa 100 Seiten, auf Deutsch oder Englisch). Beide Teile werden anhand einer kombinierten, künstlerisch-wissenschaftlichen Praxis entwickelt und sind eng miteinander verwoben.

## 2. Ist mein Master-Abschluss geeignet?

Zulassungsvoraussetzung für das Dr. artium Studium ist ein Masterabschluss oder Diplom im Bereich Musik oder Darstellende Kunst, der die Bewerberin/den Bewerber fachlich qualifiziert, ihr/sein Forschungsthema zu bearbeiten.

N.B.: Zu beachten ist, dass ausländische Urkunden gegebenenfalls in deutscher Übersetzung vorliegen müssen; bitte kontrollieren Sie [unter diesem Link, ob Sie eine Beglaubigung benötigen](#).

## 3. Was sind die Anforderungen an das Exposé?

Die formale Gestaltung des schriftlichen Exposés ist der Bewerberin/dem Bewerber überlassen und kann individuell auf das Forschungsthema abgestimmt sein. Empfohlen wird ein Umfang von etwa 7 – 12 Seiten. Es empfiehlt sich, digital auch andere Materialien wie Links zu Aufnahmen, Partituren oder die Masterarbeit einzusenden.

Achten Sie beim Durchdenken und der Formulierung des Exposés auf die wichtigen Aspekte künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung: gehen Sie ein auf Punkte wie etwa Idee und Forschungsinteresse, Problembewußtsein, Experimentieren und Experimentalreihen, Argumentation, Reflexion durch das Medium der Kunst, Reflexion durch das Medium der Sprache, Evidenz, Nachvollziehbarkeit, Intersubjektivität, Perspektivenwechsel, Re-search vs. Me-search, das (Hinter-)Fragen als Teil des Forschungsprozesses, Kritik, Selbstkritik, Analyse, Synthese, Erfahrung und Auslegung bzw. Hermeneutik.

Zentrale inhaltliche Kriterien sind:

- **Formulierung der Forschungsidee** mit besonderem Augenmerk auf der Verschränkung von künstlerischem und wissenschaftlichem Zugang zur jeweiligen Fragestellung, inklusive Reflexion der eigenen Auffassung von künstlerischer Forschung

- **Darstellung des aktuellen Forschungsstands** unter Berücksichtigung der wichtigsten, für das Forschungsthema relevanten Publikationen
- **Angaben zur geplanten Vorgehensweise und Methodik**, besonders im Hinblick darauf, inwiefern die gewählte Methode der künstlerisch-wissenschaftlichen Fragestellung gerecht wird
- **Persönliche Voraussetzungen des Bewerbers** für die erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens (z.B. frühere künstlerische wie wissenschaftliche Projekte, anderweitige Vorkenntnisse, etc.)

#### 4. Wie finde ich passende interne Betreuer\_innen?

Sie benötigen jeweils eine Person aus dem Lehrkörper der Kunstuniversität Graz oder der Zürcher Hochschule der Künste, die das Projekt künstlerisch betreut, und eine Person, die es wissenschaftlich betreut. Geeignete Betreuer\_innen haben eine [Professur](#) bzw. eine [Lehrbefugnis](#) (Habilitation) im entsprechenden Fach (unter diesen Links finden Sie mögliche Betreuer\_innen an der Kunstuniversität Graz).

Ansprechpersonen an der Zürcher Hochschule der Künste sind Prof. Jörn-Peter Hiekel für den Bereich Musik und Dr. Yvonne Schmidt für den Bereich Darstellende Kunst.

Schicken Sie Ihren gewünschten Betreuer\_innen zeitgerecht Ihr Exposé (empfohlen: spätestens Anfang Februar), und bitten Sie sie um eine schriftliche Betreuungszusage. Bewerbungen ohne die erforderlichen zwei Betreuungszusagen können nicht akzeptiert werden!

Die KWDS geht nach internem Ermessen auf externe Berater\_innen zu. Sie können Vorschläge für mögliche externe Berater\_innen in Ihrem Exposé nennen; kontaktieren Sie diese jedoch bitte keinesfalls selbst.

#### 5. Müssen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden?

Sprachkompetenz in Englisch oder Deutsch wird im Sinne der Stufe C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Ein schriftlicher Nachweis muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht eingebracht werden. Sollte nach Prüfung des Exposés bzw. nach der mündlichen Aufnahmeprüfung von Seiten der Kommission Bedarf bestehen, kann der Nachweis jedoch nachgefordert werden.

#### 6. Wie ist der zeitliche Ablauf des Bewerbungsverfahrens und wann kann ich das Studium antreten?

Es wird empfohlen, den möglichen Betreuer\_innen spätestens **Anfang Februar** das Exposé zukommen zu lassen. Nach Erhalt der Betreuungszusage müssen die erforderlichen Unterlagen (s. Bewerbungsformular) bis spätestens **Ende Februar** in der Künstlerisch-Wissenschaftlichen Doktoratsschule eingelangt sein.

Nach positiver Begutachtung des Exposés durch eine interne Kommission sowie externe Berater\_innen erhalten Sie eine Einladung zu einer mündlichen Präsentation mit anschließender Diskussion Ihres Vorhabens. Diese findet üblicherweise im **Juni** desselben Jahres statt. Bei einem weiteren positiven Ergebnis von Seiten der Kommission können Sie im darauffolgenden Wintersemester (**Oktober**) das Dr. artium Studium aufnehmen.

#### 7. In welchem Umfang ist meine Anwesenheit in Graz erforderlich?

Es ist sehr nützlich und erwünscht, wenn auch nicht zwingend notwendig, den Wohnsitz nach Graz zu verlegen. Insgesamt sollten jedenfalls ausreichend Phasen der Anwesenheit in Graz (und/oder gegebenenfalls Zürich) eingeplant werden, in denen neben Lehrveranstaltungen auch ein intensiver Austausch mit Betreuer\_innen und Peers stattfinden kann. Die verpflichtenden Lehrveranstaltungen finden geblockt statt. Pro Semester beläuft sich der Zeitaufwand hierfür im Schnitt auf 4 Semesterstunden (also vier 2-Tagesblöcke). Der Monat Mai ist der dichteste und dient intensiven Studien (siehe

Mairesidenzen). Außerdem ist die Teilnahme am jährlichen Forschungsfestival ARTikulationen erforderlich (immer Anfang Oktober). In begründeten Fällen kann das Studium auch teilzeitig absolviert werden.

## 8. Wie hoch sind die Kosten für ein Studium an der Kunstuniversität Graz?

Eine Übersicht über zu entrichtende Beiträge (Studienbeitrag, ÖH-Beitrag) finden Sie [unter diesem Link](#).

## 9. Besteht die Möglichkeit, ein Stipendium zu erhalten?

Das Dr.artium-Studium beinhaltet für viele Doktorand\_innen Ausgaben im Zusammenhang mit ihren Forschungen; z.B. für Fremdkommissionen, Ensembleaufführungen, Audio- oder Filmaufnahmen zur Dokumentation und nicht zuletzt Reisen zu Präsentationen. Diese Kosten müssen von den Doktorand\_innen selbst finanziert werden. Viele Doktorand\_innen bemühen sich dafür erfolgreich um Förderungen seitens der Stadt Graz, des Landes Steiermark, bzw. Österreichs. Zusätzlich bietet die KWDS eine Reihe von Stipendien und finanzielle Förderungen an: KWDS-Stipendien (derzeit Eur 8.000), Stipendien für eine MaiResidenz (Call erscheint im Wintersemester), Reisezuschüsse (siehe Frage 10) sowie fallweise kleinere Zufinanzierungen.

Ein KWDS-Stipendium kann beim Leiter/der Leiterin der KWDS direkt nach der Aufnahme bzw. spätestens im September des Jahres beantragt werden; der Leiter/Die Leiterin der Künstlerisch-Wissenschaftlichen Doktoratsschule unterbreitet dem Vizerektor/der Vizerektorin für Forschung einen Vorschlag für die Vergabe von etwaigen Stipendien je nach verfügbaren Mitteln.

Für die Auswahl gelten folgende Prinzipien:

- exzellentes Projekt hinsichtlich Themenstellung und persönlichen Voraussetzungen
- soziale Aspekte (z.B. eingeschränkte Erwerbstätigkeit, keine Anbindung an Drittmittelprojekte, keine Lehre, kein anderweitiges Stipendium)

## 10. Werden Reisekosten zu verpflichtenden Konferenzteilnahmen bezuschusst?

Doktorand\_innen können Zuschüsse zu Reisekosten oder ähnlichen Aufwendungen beantragen. Über die gesamte Studiendauer können pro Doktorand\_in maximal 1000 € bewilligt werden.

Für die Bezuschussung gelten folgende Richtlinien:

- Im Vorfeld muss eine Liste der zu erwartenden Kosten (Hin- und Rückreise, Hotel, Konferenzgebühr etc.) der Künstlerisch-Wissenschaftlichen Doktoratsschule übermittelt werden, welche dann dem/er Leiter/In zur eventuellen Genehmigung vorgelegt wird.
- Wenn die Erstattung der Reisekosten genehmigt wird, ist es notwendig, alle für die Reisekosten relevanten Rechnungen und Tickets nach der Rückreise vorzulegen!
- Nach der Konferenz muss ein Programm der Konferenz (für aktive Teilnahme muss in diesem der eigene Vortrag aufgelistet sein) sowie ein kurzer persönlicher Bericht im Büro der künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsschule abgegeben werden.

---

Für allgemeine Fragen zum Studium an der Kunstuniversität Graz wenden Sie sich bitte außerdem an das [Welcome Center](#) und/oder folgen Sie dem [Leitfaden Studieren](#) an der Kunstuniversität Graz.